

Editorial

Wohnen für wohnungslose Menschen

Housing First, Versorgung schwer vermittelbarer Wohnungsloser mit Normalwohnraum, Tiny Houses – das sind die Themen dieser Ausgabe.

Das Konzept „Housing First“ ist in zwei Ausgaben des Jahrgangs 2017 der *wohnungslos* (Heft 01/17 und Heft 02/03-17) umfassend dargestellt worden. In dieser Ausgabe legt Thomas Specht einen Strukturvergleich der Hilfeansätze „Housing First“ und „Ambulante Hilfe in Wohnungen“ vor. Specht vergleicht die programmatischen Grundprinzipien, die Umsetzungsstrategien sowie die tatsächliche Implementierung der Ansätze. Seine These: „Der Ansatz „Ambulante Hilfe in Wohnungen“ in Deutschland war das „Housing First“ der ersten Stunde in Europa und ist lange vor dem amerikanischen Ansatz entstanden.“

Nora Sellners Beitrag ist ein Erfahrungsbericht zur Realisierung von Housing First in den USA mit wichtigen Erkenntnissen auch für die Praxis in Deutschland: Bevor das „Housing“ bzw. das Wohnen realisiert werden kann, muss eine intensive Beziehungs- und Motivationsarbeit mit den wohnungslosen Menschen stattfinden, wobei der Erfolg nicht sicher vorhergesehen werden kann. Ihr Fazit: „Housing First“ ignoriert diesen Beginn des Hilfeprozesses und lässt dadurch fehlerhafte Interpretationen zu. Sellner: „Richtigerweise müsste es daher heißen: *Engagement and Documents First* → *Housing Second!*“

In Heft 04/2017 der *wohnungslos* ist die Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe „Bezahlbaren Wohnraum schaffen, Wohnraum für wohnungslose Menschen akquirieren“ dokumentiert worden. Darin heißt es u. a., dass die KlientInnen „Mietverträge erhalten [sollten], die ihnen den gesetzlichen

Mieterschutz garantieren“. In der Empfehlung wird darüber hinaus festgehalten, dass es keine Koppelung des Mietvertrages an die Annahme einer persönlichen Hilfe geben solle. Mit dem Projekt „wohnenPlus“ beschreiben Ekke-Ulf Ruhstrat und Axel Steffen ein insgesamt erfolgreiches Modellprojekt zur Versorgung schwer vermittelbarer Wohnungsloser mit Normalwohnraum, zu dessen Eckpunkten die Überlassung von Wohnungen an wohnungslose Haushalte per Nutzungsvertrag, der erst nach zwölf Monaten in ein reguläres Mietverhältnis überführt wird, sowie ein verpflichtend einzugehender Betreuungsvertrag gehören.

Paul Neupert setzt sich mit der Diskussion um „Tiny Houses“ auseinander. Er stellt das Konzept der „Tiny Houses“ vor, beschreibt mit dieser Wohnform verbundene Probleme. Schließlich kommt er zu einer kritischen Bewertung: „Tiny Houses – eine Scheinlösung für Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit.“

Ich hoffe, dass mit dieser Ausgabe der *wohnungslos* die Fachdebatte um Konzepte und Hilfeansätze zur Versorgung wohnungsloser Menschen mit eigenem Wohnraum befördert werden kann.

Werena Rosenke
Schriftleitung *wohnungslos*

Ambulante Hilfe in Wohnungen –

„Housing First“ der ersten Stunde in Europa

Ein Vergleich von „Housing First“ und „Ambulanter Hilfe in Wohnungen“

Thomas Specht*

I. Fragestellung

Inwieweit kann man in Deutschland programmatisch und hilfepraktisch schon von einem „De – facto Housing First Ansatz“ ausgehen, auch wenn die entsprechende Theorie und Praxis der Hilfe nicht so heißt?

Diese Frage beantworte ich mit der These: Der Ansatz „Ambulante Hilfe in Wohnungen“ in Deutschland war das „Housing First“ der ersten Stunde in Europa und ist lange vor dem amerikanischen Ansatz entstanden. Der amerikanische Ansatz ist vor allem mit Sam Tsemberis verbunden, der die Organisation „Pathways to Housing“¹ in New York im Jahre 2002 gegründet hat. Zudem wurde der Ansatz „Ambulante Hilfe in Wohnungen“ seit 1980 bis heute – im Rahmen der Grenzen des Wohnungsmarktes – nahezu flächendeckend umgesetzt.

* Beim folgenden Beitrag handelt es sich um eine überarbeitete Fassung des Referates des Autors, das im Forum A VIII „Housing First – Grundprinzipien, Erfahrungen, Möglichkeiten“ der Bundestagung der BAG W „... ohne Wohnung ist alles nichts!“ (15. bis 17. November 2017 in Berlin) gehalten wurde.

Diese These werde ich durch einen Strukturvergleich der paradigmatischen Hilfeansätze „Housing First“ einerseits und „Ambulante Hilfe in Wohnungen“ andererseits belegen.

Dabei werden zunächst das Setting bzw. die programmatischen Grundprinzipien der Settings beider Ansätze verglichen, danach die verfolgte Strategie der Umsetzung in die Fläche und schließlich die tatsächliche Implementation des Settings in Programmatik und Hilfepraxis.

Es ist bedeutsam, programmatische Praxis und tatsächliche Praxis voneinander zu unterscheiden, weil nicht überall, wo „Housing First“ oder „Ambulante Hilfe in Wohnungen“ draufsteht, auch das so Benannte drin ist.

II. Das Setting: Programmatische Grundprinzipien

Das „Housing First“-Paradigma wurde im Wesentlichen in den 1990-er Jahren vom Sam Tsemberis in den USA in der Stadt New York schrittweise entwickelt und in angewandter Forschung wissenschaftlich sehr genau untersucht. Im Jahr 2000 wurde sein wegweisender Aufsatz „Pathways to Housing: Supported Housing for Street-Dwelling Homeless Individuals With Psychiatric Disabilities“² publiziert, also auf Deutsch „Wege zum Wohnen: Unterstütztes Wohnen für Obdachlose auf der Straße mit psychischen Beeinträchtigungen“. In ihm weist er statistisch nach, dass von 242 Menschen, die zwischen 1993 und 1997 individuell mit Wohnungen versorgt wurden, nach fünf Jahren noch 88 % in der Wohnung wohnten – ein eindrucksvoller Beweis der Wirksamkeit des neuen Hilfeansatzes (Tsemberis, 2000, S. 491). Dabei wurden die Bewohner in Vergleich zu 1.600 wohnungslosen Menschen gesetzt, die im gleichen Zeitraum mit Wohnungen versorgt wurden, jedoch vor Bezug der Wohnung ein schrittweises Behandlungsprogramm im Rahmen der Unterbringung in Schlichtun-

terkünften absolvieren mussten. In dieser Vergleichsgruppe wohnten nach fünf Jahren nur noch 47% in einer Wohnung, also 41% weniger! Seitdem wurden in vielen anderen Studien von ihm und anderen Forschern, nicht nur in den USA, immer wieder vergleichbare Erfolgsquoten erzielt.³

Der Hilfeansatz „Ambulante Hilfe in Wohnungen“ in Deutschland hat einen anderen Entwicklungspfad genommen: Nicht aus der wissenschaftlichen Forschung heraus, sondern aus der theoretischen Reflexion der Praxis sozialer Arbeit der damaligen „Nichtsesshaftenhilfe“ wurde nach ersten programmatischen Aufsätzen zur Kritik stationärer Hilfe in den 1970-er Jahren das Paradigma der „Ambulanten Hilfe in Wohnungen“ in den 1980-er Jahren schrittweise programmatisch, aber auch praktisch entwickelt.⁴ Dies geschah also mindestens zehn Jahre früher als in den USA.

Der Vergleich des Settings beider Ansätze soll erweisen, ob hier Äpfel mit Birnen verglichen werden oder wir es mit substantiell vergleichbaren Hilfeansätzen zu tun haben. Grundlage für die Identifikation der programmatischen Prinzipien von „Housing First“ ist hier die aktuelle Website von Pathways Housing First.

Beide Ansätze berufen sich auf das Menschenrecht auf Wohnen; beide betonen die Prinzipien von *Wahlrecht*, *Wohnung als Erholungsort*, *Betreuung* nur nach Bedarf und *Integration in das Wohnumfeld*, d. h. eine bürger- und gemeindenahe Hilfe. Hinsichtlich der Wohnungsversorgung lässt sich zumindest eine andere Akzentsetzung verzeichnen. Housing First stellt fest: sofortiger Zugang zu Wohnung ohne Bedingung von Wohnfähigkeit und/oder Betreuung/Behandlung („no readiness condition“). Für „Ambulante Hilfe in Wohnungen“ gilt eine Differenzierung. Programmatisch wird in Deutschland von der Mehrheit der Befürworter ein sofortiger Bezug einer Wohnung angestrebt, voraus gesetzt eine Wohnung ist ver-

Vergleich der Settings von „Housing First“ und „Ambulante Hilfe in Wohnungen“

Housing First (Deutsch)	Housing First (Englisch)	Ambulante Hilfe in Wohnungen	Vergleich
Grundprinzip: Wohnen ist ein Menschenrecht	Basic principle: Housing is a human right	Grundprinzip: Wohnen ist ein Menschenrecht	kein Unterschied
Wohnen: sofortiger Zugang zu Wohnung ohne Bedingung von Wohnfähigkeit und oder Betreuung/Behandlung („no readiness condition“)	Housing: Immediate access to housing with no readiness conditions	Sofortiger Zugang zu Wohnung angestrebt, aber abhängig vom Wunsch Hilfesuchender	Prinzipiell identisch: In BRD von der Mehrheit der Befürworter angestrebt, wenn Wohnung verfügbar; Differenz: jedoch auch stationäre Hilfe möglich oder betreutes Wohnen, d. h. mit Auflage Betreuung in der Wohnung (umstritten)
Wahlrecht: Nutzerwahl und Selbstbestimmung	Choice: Consumer choice and self-determination	Wahlrecht, Partizipation und Selbstbestimmung	kein Unterschied
Erholung: Orientierung am Prinzip der Erholung	Recover: Recovery orientation	Wohnung ist und soll sein: Zufluchts- und Erholungsraum	Kein Unterschied
Support: Individualisierte und bedürfnisabhängige Unterstützung	Support: Individualized and person-driven supports	Betreuung nur nach Bedarf, nicht prinzipiell	Kein Unterschied
Gemeinde: soziale und gemeinwesenbezogene Integration	Community: Social and community integration	Integration in das Wohnumfeld: bürger- und gemeindenahe Hilfe	Kein Unterschied

füßbar; Eine Minderheit votiert programmatisch für betreutes Wohnen, d. h. eine Wohnungsvermittlung mit der Auflage einer Betreuung in der Wohnung, d.h. Koppelung von Miet- und Betreuungsvertrag.

Im Ergebnis sind beide Ansätze völlig strukturgleich, wenn die Ambulante Hilfe in Wohnungen programmatisch nicht an Betreuungsverträge gekoppelt wird. Das ist übrigens die Position der BAG W seit 1996, die in einem aktuellen Positionspapier zur Wohnungsversorgung erneuert wird.⁵

III. Strategie: Wege der Umsetzung in die Fläche

Ein neuer Hilfeansatz bedarf nicht allein der Wirksamkeit an sich, sondern einer Strategie der Umsetzung, um ihn landesweit durchzusetzen und in der Fläche zu verwirklichen. Deshalb vergleichen wir die Ansätze jetzt unter dem Aspekt der strategischen Umsetzung.

Strukturvergleich der Umsetzungsstrategien von „Housing First“ und „Ambulante Hilfe in Wohnungen“

Strategische Bereiche	Housing First	Ambulante Hilfe in Wohnungen
Wissenschaftliche Verankerung	Schlüsselstrategie: sehr viele Publikationen des Typs Evaluationsforschung; dabei Internationalisierung	Vergleichsweise wenig Forschung; kaum Wirkungsforschung, sondern eher Einbettung in Hilfesystemforschung
Institutionalisierung in der Sozialarbeit	Über Gründung eines Beratungsunternehmens, das Projekte berät	Bundeseinheitliches Konzept der Fachberatungsstellen
Sozialrechtliche Verankerung	Kein Ansatz der sozialrechtlichen Verankerung vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> - Spezifischer Rechtsanspruch nach §§ 67 ff. SGB XII - Allg. Grundsatz: Vorrang ambulanter vor stationärer Hilfe nach § 9 Abs. 2 SGB XII - Regelfinanzierung über Leistungstypen nach §§ 75 ff. SGB XII
Wohnungspolitische Verankerung	Keine konkrete Verbindung mit Wohnungspolitik	Von Anfang an Verbindung mit wohnungspolitischem Ansatz: ohne Wohnungen keine ambulante Hilfe in Wohnungen
Hilfesystemische Verankerung	Keine Einbettung in hilfesystemische Gesamtstrategie	Ab 1990 Verbindung mit präventiven Strategien: Ohne Prävention wächst der Unterkunftssektor unkontrollierbar an und verhindert ambulante Hilfe in Wohnungen

Man erkennt beim Vergleich unschwer, dass die Umsetzungsstrategie von Housing First – vermutlich entsprechend ihres Ursprungs – ihre Hauptstütze in wissenschaftlicher Forschung hat und, komplementär dazu, in der Beratung von Einzelprojekten auf wissenschaftlicher Grundlage. Daraus erklärt sich auch im Kern der völlig unterschiedliche Verbreitungsgrad von ambulanter Hilfe in Wohnungen in den USA und in Deutschland: Ohne Institutionalisierung in der Sozialarbeit, ohne sozialrechtliche Verankerung sowie wohnungspolitische und präventive Strategien kann man ambulante Hilfe in Wohnungen nicht in die Fläche bringen.

Damit wird das größte Manko des Housing First-Ansatzes sichtbar: Ihm fehlt eine umfassende sozialpolitische Strategie, die den Ansatz systematisch in der sozialen Arbeit der Wohnungslosenhilfe verankert.

IV. Implementieren von Programmatik und Praxis des Settings

Dies wird dann sehr deutlich, wenn man den tatsächlichen Implementationsgrad der beiden Ansätze vergleicht.

Implementieren in die Programmatik

Eine Implementierung in die nationale Programmatik zentraler verbandspolitischer Akteure ist die Grundvoraussetzung für die praktische Umsetzung des Konzepts in die Praxis.

Bei Housing First fehlt in den USA anscheinend eine systematische Kooperation aller Akteure mit nationalen Verbänden der Wohnungslosenhilfe: So fordert die National Coalition for the Homeless, der wichtigste Dachverband in den USA, zwar bezahlbaren Wohnraum, aber in seiner Programmatik findet sich nichts zum Housing First-Ansatz.⁶ Entsprechend gibt es in den USA keine nationale Strategie zur Umsetzung von Housing First in der Fläche.

In Deutschland verlief die Entwicklung anders: Die zentralen Beratungsstellen in Niedersachsen in den Städten Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück sind 1984 in einer Phase der Wohnungslosenhilfe in Deutschland entstanden, in der ambulante Hilfen, also ambulante Fachberatungsstellen und zentrale Beratungsstellen, konzeptionell gerade erst aus der Taufe gehoben waren. In der Arbeitsgemeinschaft der zentralen Beratungsstellen der damaligen BAG Nichtsesshaftenhilfe e.V. arbeiteten 15 Städte von 1977-1979 an einer bundesweiten Empfehlung, die schließlich im Februar 1979 als Empfehlung der BAG Nichtsesshaftenhilfe unter dem Titel „Zentrale Beratungsstellen für alleinstehende wohnungslose Personen nach § 72 BSHG zur Überwindung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten“ bundesweit veröffentlicht wurde.⁷

Man kann diese Empfehlung sicherlich als historische Geburtsstunde der ambulanten Hilfe in der Wohnungslosenhilfe

in Deutschland betrachten, denn bis dahin dominierten öffentlich-rechtlich getragene ordnungsrechtliche Unterkünfte einerseits und freiverbandlich getragene Heime, also die stationäre Hilfe, das gesamte Feld der Hilfen.

Unter anderem aufgrund dieser langen Vorgeschichte haben alle Verbände der Wohnungslosenhilfe in Deutschland spätestens seit Beginn der 1990-er Jahre, die regionalen wie die bundesweiten, den Vorrang der ambulanten Hilfe in Wohnungen in ihrer Programmatik anerkannt.⁸ Und dies setzt sich programmatisch auf der örtlichen Ebene bei der Mehrzahl der freien Träger der Wohnungslosenhilfe fort.

Einschränkend ist aber zu sagen, dass der Ansatz „Ambulante Hilfe in Wohnungen“ bei den örtlichen Trägern der Sozialhilfe (Kommunen und Landkreise) regional noch sehr unterschiedlich programmatisch verankert ist: Hier gibt es noch etliche Orte, an denen eine ausschließlich an Notunterkünften orientierte Programmatik fortbesteht.

Implementieren in die Praxis

Was heißt Implementieren in die Praxis?

Entscheidend für die Beurteilung der Implementierung in die Praxis in Deutschland ist letztlich nicht die Programmatik, sondern die tatsächliche Umsetzung des Hilfeansatzes Housing First resp. „Ambulante Hilfe in Wohnungen“ in die tatsächliche Praxis sozialer Arbeit vor Ort.

Entsprechend der fehlenden Einbettung des Housing First Ansatzes in den USA in eine sozialpolitische Verbandsstrategie findet sich keine flächendeckende Umsetzung von Housing First, sondern nur vereinzelte, dazu meist befristete lokale Projekte, die das Setting realisieren.⁹ Das dürfte sich ohne eine nationale sozialpolitische Strategie auch in Zukunft kaum ändern.

Die Implementierung in die Praxis in Deutschland kann man mit vier Indikatoren abschätzen:

Anzahl von Beratungsstellen, die zumindest auch unkonditioniert in Wohnungen vermitteln könnten – sofern Wohnungen vorhanden sind:

Der stationäre Sektor (allgemeines stationäres Angebot) umfasste 2009 mit 211 Diensten ca. ein Viertel des Hilfeangebots, während der teilstationäre resp. ambulante Sektor 75 % der Hilfeangebote stellt. Zu Beginn der 90er Jahre betrug das Verhältnis dieser beiden Sektoren ca. 50:50; somit ist ein Zuwachs des ambulanten Sektors um 25 % zu verzeichnen. Damit hat sich die Ambulantisierung der Wohnungslosenhilfe deutlich fortgesetzt und man kann heute von einer eindeutigen Dominanz der offenen Hilfen sprechen.¹⁰

Anteil von wohnungslosen Menschen, die in ambulanten Beratungsstellen anhängig sind. Dies ist eine notwendige, wenn auch keine ausreichende Voraussetzung für die Implementation:

2016 befanden sich nach der Erhebung des DzW ca. 13 % aller Wohnungslosen im frei-gemeinnützigen Sektor in stationären oder teilstationären Angeboten und 83 % in einem ambulanten Hilfeangebot, zumeist Fachberatungsstellen (80 %). Das belegt klar, dass in Deutschland nahezu flächendeckend und institutionalisiert die Möglichkeit für Housing First bzw. Ambulante Hilfe in Wohnungen besteht.¹¹

„Wohnungslose Menschen im ordnungsrechtlichen Sektor“:¹² Diese Art der Unterbringung dominiert in den Regionen, in denen es keine ambulanten Fachberatungsstellen nach

§§ 67 ff. SGB XII gibt. Dieser Sachverhalt erhärtet die These, dass ohne die Verwirklichung des Rechts auf Hilfe nach den §§ 67 ff SGB XII „Housing First“ auf Sand gebaut wäre.

Anteil von unkonditionierten Vermittlungen in Wohnungen mit Mietvertrag pro Beratungsstelle – unter der Voraussetzung, dass es Wohnungen zur Vermittlung gibt:

Erst dieser Indikator würde im strengen Sinne messen, ob Housing First in Deutschland von der Ambulanten Hilfe umgesetzt wird. Das Problem ist, dies wird nicht systematisch evaluiert und es liegen keine systematischen Erhebungen dazu vor. Doch es gibt seit Jahrzehnten Jahresberichte, Artikel in der Zeitschrift *wohnungslos*, Tagungsberichte und Pressebeirichterstattung zum Hilfesystem. Aus diesen ergibt sich m.E. das folgende Bild unkonditionierter Wohnungsvermittlung:

- Wenn für eine Beratungsstelle Wohnungen verfügbar sind, dann vermittelt sie in der Regel auch in diese, es sei denn, der Hilfesuchende möchte in eine stationäre Einrichtung.
- Wenn eine Beratungsstelle die Kapazität und die Finanzierung dafür hat, dann betreut sie auch die Vermittelten – ggf. im Rahmen nachgehender Hilfen – in Wohnungen.

Durchschnittliche Zahl der fehlenden Wohnungen pro hundert KlientInnen, d. h. der Wohnungen, die nicht für unkonditionierte Vermittlung zur Verfügung stehen:

Dies wäre ein schöner Indikator, vor allem wenn er als Zeitreihe zur Verfügung stünde. Aber als Statistik gibt es ihn leider nicht. Man kann ihn aber auf der Basis der Wohnungsmarktsituation in Deutschland grob abschätzen¹³:

- Der Anteil verfügbarer Wohnungen pro 100 KlientInnen dürfte seit 2014 kontinuierlich abgenommen haben.
- Im Jahr 2017 dürfte der Anteil verfügbarer Wohnungen pro 100 bei maximal 10-20 % liegen bzw. umgekehrt der Fehlbedarf pro Fachberatungsstelle bei 80-90 %.

Betrachtet man das Gesamtbild dieser Indikatoren, kann festgehalten werden: Wenn die objektiven Voraussetzungen „Ambulanter Hilfe in Wohnungen“ vorliegen – eine bezahlbare Mietwohnung und Beratungskapazität und -finanzierung –, dann findet in Deutschland auch Housing First statt.

V. Rezeption von Housing First in Europa und Deutschland

Rezeption in Europa

Die Rezeption des US-amerikanischen Housing First-Ansatzes in Europa erfolgte mit 20-jähriger Verzögerung. Treibende Kraft dabei war der Europäische Dachverband der Wohnungslosenhilfe Feantsa und hier insb. das Observatory on Homelessness.¹⁴ Startpunkt einer umfassenden Rezeption war die im Dezember 2010 von Feantsa veranstaltete sogenannte Konsensuskonferenz, auf der Kernfragen zur Ausrichtung künftiger EU-Strategien und -Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit diskutiert wurden. Sie gab der Rezeption des Housing First-Ansatzes den Startschub und führte in einer Reihe von Mitgliedsstaaten erstmalig zur Umsetzung von Housing First-Ansätzen, namentlich in Finnland, Italien, Frankreich, Irland und Spanien. Dennoch hat der Ansatz bislang nichts an der dominant stationären Ausrichtung der großen Mehrheit der EU-Staaten geändert. Dies liegt nicht nur an der noch kurzen Zeit der Rezeption, sondern vor allem auch an den sozialpolitischen Schwächen der Housing First-Strategie, die mit nach Europa importiert wurden. Erst allmählich

wächst das Bewusstsein, so z. B. beim größten französischen Verband der Wohnungslosenhilfe¹⁵, dass man zur nationalen Durchsetzung von Housing First eine sozialpolitische Umsetzungsstrategie benötigt, in deren Mittelpunkt Sozialrecht und Wohnungspolitik stehen müssen.

Rezeption in Deutschland

Kurz nach dem Start der europäischen Rezeption startete auch die Rezeption in Deutschland, die fast im Alleingang von Busch-Geertsema¹⁶ vorangetrieben wurde. Die Verbände spielten zunächst fast keine Rolle und haben die Thematik erst mit Verzögerung aufgegriffen. Das erste Mal in größerem Umfang auf der Bundestagung der BAG W 2017.¹⁷

Warum erst jetzt? Ich denke, meine Ausführungen haben deutlich gemacht, dass die BAG Wohnungslosenhilfe die konkrete Bedeutung des Housing First Ansatzes für die deutsche Wohnungslosenhilfe anders einschätzt. Und deshalb zunächst keinen Anlass gesehen hat, Housing First als einen eigenständigen, neuen und innovativen Hilfeansatz zu rezipieren und zu importieren. Also deshalb nicht, weil er im Wesentlichen in Deutschland schon vorhanden ist – das jedenfalls habe ich versucht zu belegen.

Einige wenige Punkte möchte ich an der Rezeption von Busch-Geertsema kritisch herausgreifen. Er fokussiert auf den Mehrwert des Ansatzes für die Zielgruppe der psychisch Kranken und Suchtkranken¹⁸, die beiden Gruppen, für die ins. Sam Tsemberis den Ansatz Housing First entwickelt hat. Erst einmal sind diese Gruppen nicht Teil des Settings, sondern eine, aber nicht die einzige Zielgruppe des Settings. Mit anderen Worten: Das Setting ist gerade nicht für diese Gruppe spezifisch, sondern nur ebenso wirksam. Und genau das haben die Protagonisten von „Ambulanter Hilfe in Wohnungen“ auch schon immer behauptet.

In seinem Aufsatz greift er Berlin als Beispiel für ein System auf, das betreutes Wohnen in Unterkünften und dabei Trägerwohnungen mit Befristungen in großem Umfang anbietet, also das Gegenteil von ambulanter Hilfe in Wohnungen.¹⁹ Die Analyse trifft zu. Aber warum ist das so? Es ist nicht deshalb so, weil die freien Träger in Berlin nicht wüssten, was „Ambulante Hilfe in Wohnungen“ heißen würde. Es ist deshalb so, weil die Metropole Berlin mit Abstand das schlechteste Präventionssystem deutscher Großstädte hat, nämlich im Wesentlichen überhaupt gar keines. Und infolgedessen ist der Sektor der ordnungsrechtlichen Notunterbringung in Berlin überproportional aufgebläht.²⁰

Hier zeigt sich in der Rezeption eine systematische Verkürzung in der Analyse der Bedingungen der Umsetzung von Ambulanter Hilfe in Wohnungen: Wie schon dargestellt, kann es ohne systematische Präventionspolitik keine Ambulante Hilfe in Wohnungen bzw. Housing First geben.

VI. Bilanz und Perspektiven

Fazit

Das Hilfekonzept „Ambulante Hilfen in Wohnungen“ ist substantiell deckungsgleich mit dem Hilfeansatz „Housing First“. Deshalb ist es sinnvoller, weiterhin von „Ambulanter Hilfen in Wohnungen“ zu sprechen, statt von „Housing First“, weil ansonsten suggeriert wird, das Schlüsselproblem in Deutschland läge in einer veralteten Hilfeakzeptanz.

Darüber hinaus ist der Ansatz „Ambulante Hilfe in Wohnungen“ in Verbindung mit seiner sozialpolitischen Umsetzungsstrategie weitreichender als der Ansatz „Housing First“. Des-

halb sollte in Deutschland weiterhin betont werden, dass *ohne Wohnungen und sinnvolle Wohnungspolitik, ohne Prävention und ohne Rechtsverwirklichung sozialrechtlicher Ansprüche nach §§ 67 ff. SGB XII* „Ambulante Hilfe in Wohnungen“ zum Scheitern verurteilt ist.

Voneinander lernen

Deutschland kann durchaus von Housing First lernen:

- Der unkonditionierte Zugang zu Wohnungen war und ist die Essenz ambulanter Hilfen in Wohnungen.
- Die Housing First Forschung hat wissenschaftlich bewiesen, dass das Setting funktioniert, auch für Gruppen, denen Politik, Wohnungswirtschaft und übrigens auch manche Profis der sozialen Arbeit es nicht zutrauen.
- Es ist möglich, gute Konzepte unabhängig voneinander in verschiedenen Staaten der Erde zu erfinden.

Housing First kann von „Ambulanter Hilfe in Wohnungen“ lernen:

- Ein Konzept und ein Setting sind eine Schwalbe, aber ohne sozialpolitische Begleitstrategie noch kein Sommer.

Perspektiven

- Wir sollten unser ambulantes Licht in Deutschland auch international nicht unter den Scheffel stellen.
- Wir sollten die Forschungsergebnisse zu Housing First für die weitere Durchsetzung „Ambulanter Hilfe in Wohnungen“ nutzen.
- Wir sollten die Programmatik „Ambulanter Hilfe in Wohnungen“ hoch halten und immer wieder erneuern, auch für die schwierigsten Zielgruppen.

Und wir sollten vor allem nicht so tun, als müsse man mit Housing First die Eule von Amerika nach Deutschland tragen. Es wäre mindestens ebenso sinnvoll, über Exportmöglichkeiten der Programmatik der Ambulantisierung, deren Kernstück die Ambulante Hilfe in Wohnungen ist, in die umgekehrte Richtung nachzudenken.

Thomas Specht, ehemaliger Geschäftsführer der BAG Wohnungslosenhilfe e.V., Berlin

¹ Vgl. <https://www.pathwayshousingfirst.org/>

² Tsemberis, Sam u. Ronda F. Eisenberg, Pathways to Housing: Supported Housing for Street-Dwelling Homeless Individuals With Psychiatric Disabilities, in: PSYCHIATRIC SERVICES, April 2000, Vol. 51, No. 4

³ Vgl. diverse Forschungsarbeiten unter <http://housingfirsteurope.eu/research/> abgerufen am 14.02.2018

⁴ Vgl. u. a. Holtmannspötter, Heinrich (2004): Die Reform der Nichtsesshaftenhilfe in den Jahren 1970 bis 1990, in: wohnungslos. Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungslosigkeit Jg. 46, Nr. 3, S. 97-103; BAG Wohnungslosenhilfe e. V. (2001): Für eine bürger- und gemeindenahere Wohnungslosenhilfe. Grundsatzprogramm der BAG Wohnungslosenhilfe e. V., Bielefeld, http://www.bagw.de/de/der-verein/grundsatz_1.html abgerufen am 14.02.2018

⁵ BAG Wohnungslosenhilfe e. V. (2017): Bezahlbaren Wohnraum schaffen - Wohnraum für wohnungslose Menschen akquirieren, Berlin, vgl. unter http://www.bagw.de/de/publikationen/pos-pap/position_wohnen.html abgerufen am 14.02.2018

⁶ Vgl. dazu <http://nationalhomeless.org/issues/housing/> abgerufen am 14.02.2018

⁷ Zentrale Beratungsstellen in der BAG, Gefährdetenhilfe Nr. 1, 1978, S. 15

⁸ Vgl. Specht, Thomas (2004): Die neunziger Jahre – Konsolidierung und Krise, in: Wohnungslos. Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungslosigkeit Jg. 46, Nr. 4, S. 109-117

⁹ Vgl. dazu die umfangreiche Literaturliste auf <https://www.pathwayshousingfirst.org/publications>

¹⁰ Vgl. Statistikbericht 2015 der BAG W, S. 2. Tabelle „KlientInnen nach Art des Hilfeangebots und Geschlecht“ unter <http://www.bagw.de/de/>

- themen/statistik_und_dokumentation/statistikberichte/ abgerufen am 14.02.2018
- ¹¹ Vgl. ebenso Fußnote 10 „KlientInnen nach Art des Hilfeangebots und Geschlecht“
- ¹² Vgl. am Beispiel Nordrhein- Westfalen: Specht, Thomas, Die institutionelle Struktur der Hilfen in Wohnungsnotfällen, in: Specht, Thomas; Rosenke, Werena; Jordan, Rolf; Giffhorn, Benjamin: Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebenslagenbezogener Hilfeansätze, BAG W–Verlag, Düsseldorf / Berlin, 2017, S. 55
- ¹³ Vgl. dazu BAG Wohnungslosenhilfe: 860.000 Menschen in 2016 ohne Wohnung, Pressemeldung vom 14.11.2017, unter <http://www.bagw.de/de/presse/index~147.html> abgerufen am 14.02.2018 insb. die Pressemappe
- ¹⁴ Vgl. z. B. die Dokumentation der Consensus-Konferenz unter <http://www.feantsa.org/en/event/2010/12/10/european-consensus-conference-on-homelessness-9th-10th-december-2010?bcParent=27> abgerufen am 14.02.2018; ferner die Spezialwebseiten zu Housing First in Europa: <http://housingfirsteurope.eu/>, mit zahlreichen Hinweisen und Leitfäden – abgerufen am 14.02.2018; vgl. auch die Webseiten des European Observatory on Homelessness : <http://www.feantsaresearch.org/> abgerufen am 14.2.2018
- ¹⁵ Vgl. z. B. <http://www.federationsolidarite.org/> abgerufen am 14.02.2018
- ¹⁶ Vgl. Busch-Geertsema, Volker (2017): Housing First – innovativer Ansatz, gängige Praxis oder schöne Illusion, in: wohnungslos. Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungslosigkeit Jg. 59, Nr. 1, S. 17-21; und die Fortsetzung in wohnungslos. Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungslosigkeit Jg. 59, Nr. 2-3, S. 75-80
- ¹⁷ Vgl. http://www.bagw.de/de/tagungen/buta_basis/buta_17/buta_17_foren_a.html dort Forum A VIII Housing First – Grundprinzipien, Erfahrungen, Möglichkeiten ; abgerufen am 14.02.2017
- ¹⁸ Vgl. Busch-Geertsema, Volker (2017), a.a.O. Nr. 2, S. 75
- ¹⁹ Vgl. Busch-Geertsema, Volker (2017), a.a.O. Nr. 2, S. 77 ff.
- ²⁰ b) Bezirklich kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachte Wohnungslose im Land Berlin (zum Stichtag 31.12.,2015 Datengrundlage: bezirklichen Erhebung): Die Anzahl der kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten Personen betrug zum Stichtag 31.12.2015 16.696 Personen. (Datengrundlage: Angabe der Bezirke) in: Abgeordnetenhaus Berlin: Drucksache 18 / 10 049 Schriftliche Anfrage 18. Wahlperiode
Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP) vom 14. November 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. November 2016) und Antwort Unterbringung von Wohnungslosen in Berlin.
Zum Vergleich: die Zahl der ordnungsrechtlich am 30.6.2015 in ganz Nordrhein-Westfalen untergebrachten Personen betrug 10.282, vgl. Wohnungslosigkeit in NRW am 30. Juni 2015 – Ergebnisse der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung unter http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/kurzanalysen/index.php abgerufen am 14.02.2018

Wohnungsnotfallhilfe im Los Angeles County – Housing First als integrierter Ansatz zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit

Erfahrungsbericht zur Realisierung von Housing First in den USA

Nora Sellner

Im Los Angeles County, in dem jeden Tag die Sonne scheint, Hollywood sein Zuhause hat, der Reichtum demonstrativ nach außen getragen wird, ein pompöseres Haus neben dem anderen steht, wird einem zugleich in paradoxer Weise die extreme Armut tausender wohnungsloser Menschen bewusst.

Die Problematik wohnungsloser Menschen im LA County

Die Zahl wohnungsloser Menschen im Los Angeles County (LA County) des Bundesstaats Kalifornien ist im Jahr 2017 stark angestiegen. Jährlich werden die wohnungslosen Menschen von engagierten Freiwilligen, unter Leitung der „Los Angeles Homeless Services Authority“, zu einem bestimmten Stichtag gezählt (vgl. LAHSA, 2017, 1ff.). Im Jahr 2017 wurden 57.794 wohnungslose Menschen beim „Greater Los Angeles Homeless Count“ erfasst (Glendale, Pasadena und Long Beach ausgenommen), was im LA County 5,9 % der Gesamtbevölkerung entspricht. Hierbei wurden Wohnungslose in Einrichtungen und Notunterkünften des Hilfesystems (14.966 Personen / 26 %) sowie auf der Straße (42.822 Personen / 74 %) gezählt. Zugleich ist eine Zunahme der Anzahl wohnungsloser Menschen zu verzeichnen. Im Jahr 2017 gab es insgesamt einen Anstieg von 23 %. An dieser Stelle ist es wichtig zu ergänzen, dass sich wohnungslose Männer und Frauen primär in LA City aufhalten (34.189 Wohnungslose) (vgl. LAHSA, 2017, S. 1ff.).

In Anbetracht der hohen Anzahl wohnungsloser Menschen sind die Stadtbilder im LA County erschreckend. Nahezu an jeder Straßenecke sind wohnungslose Menschen zu sehen. In Venice Beach oder Downtown LA bewohnen wohnungslose Menschen ohne jeglichen Schutz, oder nur mit Zelten als Behausung, ganze Straßenblöcke. Darüber hinaus leben einige Menschen in ihren Autos oder noch häufiger in Wohnwagen (vgl. LAHSA, 2017, S. 21). Hier sieht man Menschen, die trotz ihrer Notlage versuchen, ihren gesamten Haushalt, ihre Familie und Haustiere zusammenzuhalten. Sobald die finanziellen Ressourcen aufgebraucht sind, bleibt das Auto samt der Familie irgendwo stehen, bis sich eine Geldquelle auftreiben lässt.

Hält man sich in LA und Umgebung auf, ist die sicht- und spürbarste Erkenntnis, dass psychische und körperliche Erkrankungen sowie Suchtmittelabhängigkeiten große Probleme unter Wohnungslosen darstellen. Dies wiederum stellt das dortige Hilfesystem vor besondere Herausforderungen. Den Grund hierfür sehen viele Praktiker der Wohnungslosenhilfe in der Schließung der psychiatrischen Anstalten in den 70er Jahren und der im Anschluss gescheiterten Folgeversorgung dieser gefährdeten Zielgruppe mit einem besonderen Hilfebedarf. Gleichzeitig wird neben den in Deutschland gängigen Drogen, wie beispielsweise Heroin und Kokain, zunehmend Crystal Meth konsumiert, wodurch die Wohnungslosen- und Suchthilfe im LA County mit ganz neuen Herausforderungen konfrontiert ist.